EP-G-01-114

B – Was Gerechtigkeit schützt

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Digitales und Medien
Beschlussdatum:	11.10.2023

Titel

Ändern in:
A – Was Wohlstand schützt

Änderungsantrag zu EP-G-01

Von Zeile 113 bis 119:
und zusammenführen, sogenannte Plattformunternehmen. Die EU-Kommission schätzt, dass 4 Millionen davon Scheinselbstständige sind. ~~In der laufenden europäischen Gesetzgebung zu Arbeitsbedingungen auf digitalen Plattformen setzen wir uns dafür ein, Scheinselbstständigkeiten, die zu schlechten Arbeitsbedingungen und zu unzureichender sozialer Absicherung führen, europaweit einen Riegel vorzuschieben. Es braucht zudem bessere Möglichkeiten, die Regeln durchzusetzen. Dazu wollen wir unter anderem Arbeitsinspektionen stärken.~~Das Geschäftsmodell der Plattformen profitiert von der Scheinselbstständigkeit der Beschäftigten, die von Apps und Algorithmen überwacht werden.

Wir setzen uns dafür ein, dass in Europa endlich faire Arbeitsbedingungen und soziale Absicherung für Kurierfahrer*innen, Reinigungskräfte und andere in der Gig Economy gelten. Arbeitnehmer*innen müssen wirksam vor Überwachung geschützt werden und Plattformen dürfen Arbeitnehmer*innen nicht an gewerkschaftlicher Organisation hindern. Es braucht zudem bessere Möglichkeiten, die Regeln durchzusetzen. Dazu wollen wir unter anderem Arbeitsinspektionen stärken. Digitale Innovation darf kein Vorwand für die Aushebelung von hart erkämpften Arbeitnehmer*innenrechten sein und nicht zu unfairem Wettbewerb unter Unternehmen auf dem Rücken der Arbeitnehmer*innen führen.

Begründung

Der Ratsvorschlag beim Platform Act ist extrem kontraproduktiv, daher keine direkte Referenz auf den Act sondern unsere Position.

Der Antrag ist abgesprochen mit MdEP.